

Der Wert des Privaten

Beate Roessler, Universiteit van Amsterdam

Privatheit, das Private und seine Verletzungen sind im Moment ein ausserordentlich umstrittenes Thema aus ganz unterschiedlichen Gruenden: seit dem 11. September 2001 auf der einen Seite deshalb, weil westliche Regierungen versuchen, terroristische Anschlaege durch hochintensivierte und verfeinerte Datenerfassung und Beobachtung von Buergern und Buergerinnen zu vermeiden.¹ Auf der anderen Seite jedoch - und ganz anders geartet - deshalb, weil beispielsweise durch Sendungen wie "Big Brother" das Konzept des Schutzes des Privaten selbst ad absurdum gefuehrt zu werden scheint.

Dabei haben wir es mit der paradoxen Situation zu tun, dass von den gesellschaftskritischen Instanzen auf der einen Seite beklagt wird, dass Menschen ueberhaupt kein Interesse mehr an ihrer Privatsphaere haben (wenn sie naemlich bei Big Brother mitspielen wollen); auf der anderen Seite aber - von denselben Instanzen - im selben Atemzug unterstellt wird, die Menschen haetten ein so starkes Interesse an ihrer Privatheit, dass beispielsweise durch neuen Anti-Terror-Gesetze oder generell durch die neuen informationstechnologischen Entwicklungen ihre

informationelle Privatheit permanent verletzt wird oder jedenfalls bedroht ist.

Ich will im folgenden auch versuchen, dieses gesellschaftskritische Paradox zu klaeren. Doch zunaechst moechte ich etwas weiter ausholen und ueber die normativen Grundlagen des Privaten generell etwas sagen: denn was mich interessiert, ist die Frage, warum wir eigentlich der Meinung sind, das Private sei schuetzenswert, was es ist an Privatheit, das wir schaeetzen, warum wir eine Gesellschaft ohne strukturelle Trennlinien zwischen privaten und oeffentlichen Bereichen oder Dimensionen des Lebens fuer so unattraktiv halten. Und was ich zeigen moechte ist, dass wir Privatheit letztlich deshalb schaeetzen, weil wir, in liberaldemokratischen Gesellschaften, Autonomie schaeetzen und weil diese Autonomie nicht, oder jedenfalls nicht in all ihren und nicht in ihren relevantesten Aspekten, lebbar ist ohne den Schutz von Privatheit, ohne die Unterscheidung zwischen privaten und oeffentlichen Dimensionen oder Bereichen des Lebens. Privatheit ist folglich, so werde ich versuchen zu zeigen, in ihrem Wert funktional bezogen auf den der Freiheit und Autonomie.

Dabei werde ich zunaechst allgemein auf den Begriff des Privaten eingehen und dann einige Erlaeuterungen geben zum Begriff der Autonomie. In einem naechsten Schritt werde ich dann den grundsaeetzlichen Zusammenhang zwischen Privatheit

und Autonomie ausführlicher anhand des Begriffes der *informationellen Privatheit* diskutieren. Schliesslich moechte ich am Ende zurueckkommen auf die Frage, ob und wenn ja wie eigentlich die neuen Sicherheitsgesetze, die sog. panoptische Gesellschaft und Big Brother etwas miteinander zu tun haben.

Ich moechte also beginnen mit einigen Bemerkungen zum Begriff und zur Bedeutung dessen, was wir "privat" nennen. Von Privatheit oder dem Privaten reden wir naemlich in ganz unterschiedlichen Kontexten: Religion ist Privatsache, ebenso wie bestimmte Daten, etwa medizinische Daten, ueber mich meine Privatsache sind; meine Privatsache ist, welche Kleidung ich trage und welchen Beruf ich waehle; und privat ist natuerlich auch meine eigene, meine private Wohnung: prima facie haben all diese Dinge nicht mehr gemeinsam als den Namen. Schaut man jedoch genauer hin, so kann man sehen, dass es bei all diesen Formen von Privatheit darum geht, dass eine Person dann, wenn sie Privatheit beansprucht, so etwas beansprucht wie die Kontrolle ueber den Zugang - zur Wohnung, aber auch zu persoenlichen Daten oder zu Entscheidungen, wie etwa bei der Kontrolle darueber, dass sie selbst entscheiden kann, welcher Religion sie angehoren moechte (wenn ueberhaupt einer).

Der gleiche gemeinsame Nenner all dieser Formen von Privatheit waere also der der Zugangskontrolle: privat ist etwas dann, wenn ich *dazu in der Lage und berechtigt* bin, den

Zugang - zu Daten, zu Wohnungen, zu Entscheidungen oder Handlungsweisen - zu kontrollieren. Dieser "Zugang" kann natuerlich metaphorisch gemeint sein, etwa dann, wenn es um Zugang zu im Sinne von *Einspruchsmoeglichkeiten gegen Entscheidungen* geht; Zugang kann aber auch ganz woertlich gemeint sein als Zugang zu Daten oder Zugang zu meiner Wohnung. Privatheit als Zugangskontrolle kann also diese verschiedenen Bedeutungen haben.

Damit ist aber auch gleich noch etwas anderes deutlich: denn es scheint sinnvoll, die Komplexitaet des Privaten so zu verstehen, dass man es hier mit drei verschiedenen Dimensionen zu tun hat: geht es um Daten ueber eine Person, also generell darum, was andere ueber mich wissen, dann geht es um meine *informationelle Privatheit*. Geht es um meine privaten Entscheidungen und Handlungen (mit wem will ich zusammenleben; welchen Beruf will ich ergreifen; aber auch: welche Kleidung trage ich), dann geht es um meine *dezisionale Privatheit*; und steht die Privatheit meiner Wohnung zur Debatte, dann rede ich von *lokaler Privatheit*. Diese drei Dimensionen des Privaten halte ich fuer erschoeffend: denn mittels dieser Dreiteilung lassen sich, so denke ich, alle Probleme und Phaenomene des Privaten beschreiben und analysieren.

Übrigens setze ich hier die feministische Kritik des Privatheitsbegriffs einfach voraus und gehe nicht noch einmal

gesondert auf sie ein: sie hat ueberzeugend auf die Widerspruechlichkeit des liberalen Begriffs verwiesen, indem sie zeigte, dass der Begriff des Privaten traditionell auf der einen Seite bezogen ist auf die Sphaere von Heim und Herd als die Sphaere der Frauen; dies kann man einen quasi-natuerlichen Begriff des Privaten nennen, weil gewissermassen natuerlicherweise die Frauen zum Bereich des Privaten, der Natur, der Biologie, des Persoenlichen etc gerechnet werden, waehrend es natuerlicherweise das Privileg der Maenner sei, sich in der Oeffentlichkeit, der Kultur, der Politik zu engagieren. Ein solcher quasi-natuerlicher Begriff, das hat die feministische Kritik gezeigt, steht im grundsuetzlichen Widerspruch zu den normativen Grundlagen liberaler Demokratien und ist schon deshalb mit liberaldemokratischen Mitteln nicht zu halten und zu verteidigen.

Dieser quasi-natuerliche Begriff des Privaten ist nun klar zu trennen von dem Begriff des Privaten, den man den *rechtlich-konventionellen* nennen kann: er bezieht sich auf Dimensionen der Freiheit, das je eigene Leben zu leben (so redet etwa John Stuart Mill von der privaten Freiheit), also darauf, dass es in liberalen Demokratien Raeume, Dimensionen gibt und geben muss, in denen Personen (und zwar *alle* Personen, Maenner *und* Frauen) unbehelligt von Eingriffen des Staates und der Gesellschaft ihr Leben nach ihren eigenen Entscheidungen leben koennen sollen. Diese rechtlich-

konventionelle Idee des Privaten kann man und sollte man, auch wenn dies historisch natuerlich nicht (immer) der Fall war, von der quasi-natuerlichen Kodierung des Privaten trennen - eben darauf insistieren feministische Theorien des Privaten. Ich setze also diese feministische Kritik voraus und knuepfe an die Seite des liberalen Begriffs von Privatheit an, die gerade *nicht* geschlechtsspezifisch notiert ist; also an die Idee von Privatheit als einer Norm, die fuer alle Personen in gleicher Weise zu gelten hat, und nicht fuer Frauen und Maenner in je verschiedener Weise. Die Unterscheidung zwischen einer privaten und einer oeffentlichen Sphaere oder zwischen privaten und oeffentlichen Dimensionen des Lebens sollte also nicht verwechselt werden mit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und sollte von eben solchen geschlechtsspezifischen Kodierungen und Konnotationen gaenzlich befreit sein.

Kommen wir zurueck zu den drei Dimensionen des Privaten: man kann nun naemlich, und das ist meine generelle These, trotz der Heterogenitaet der Verwendungsweisen des Privaten und trotz der Unterschiedlichkeit der drei Dimensionen des Privaten, auch einen gemeinsamen Nenner ausmachen, wenn man fragt, was diese Privatheit jeweils schuetzen soll: denn Privatheit schuetzt die individuelle Freiheit und Autonomie von Personen. Wir wollen den Schutz des Privaten deshalb,

weil wir anders nicht unser Leben so frei und selbstbestimmt wie moeglich leben koennen. Und gerade auch deshalb *sollten* wir Privatheit schaeetzen: denn das (nichtfreiwillige) Aufgeben von Anspruechen auf Privatheit ist immer auch zugleich das Aufgeben von bestimmten Anspruechen, frei und selbstbestimmt zu sein.

Uebrigens ist diese Frage nach dem Wert des Privaten, danach, warum eigentlich Privatheit wichtig ist, der *entscheidende* Schritt in einer gesellschaftskritischen Theorie des Privaten: denn nur wenn man weiss, warum man eigentlich Privatheit fuer wichtig haelt, kann man klarerweise auch kritisieren, wenn Privatheit verletzt wird. Deshalb ist das Nachdenken ueber die normative Begrueendung des Privaten nicht irgendein Schritt: sondern unerlaesslich, wenn man Verfalls- oder Veraenderungssphaenomene analysieren und interpretieren will. Was also ist der Wert von Privatheit? Warum wollen und koennen wir uns eine Gesellschaft ohne Privatheit, wie etwa in Orwells 1984, nicht vorstellen?

Es ist der moderne Begriff von Autonomie und Selbstbestimmung, den ich hier zur Erklaerung heranziehen will, Autonomie in dem weiten Sinn, in dem es um die grundsaeztliche Idee geht, dass jede Person selbst entscheiden kann und koennen sollte, wie sie leben will. In diesem Sinn "frei" und autonom zu sein, das ist die Idee, bedeutet, so zu wahlen, wie wir leben, wie wir sein wollen.

Autonomie in diesem Sinne bedeutet dann auch, sich selbst fuer das eigene Leben gute Gruende geben zu koennen, und fuer Entscheidungen und Lebensweisen sich selbst soweit wie moeglich und noetig fuer verantwortlich zu halten.

Modern ist dieser Begriff von Freiheit als Autonomie deshalb, weil es erst mit dem modernen, individualistischen Freiheitsbegriff darum geht, so zu leben wie man selbst will; die Tradition ist dabei natuerlich die klassisch-liberale von Kant und Mill: "Die einzige Freiheit, die diesen Namen verdient, ist die, nach unserem eigenen Wohle auf unsere eigene Weise zu streben.", so heit es bekanntlich bei Mill. Autonomie bedeutet also, "auf unsere eigene Weise" das je eigene Wohl zu finden - oder doch zu suchen; ohne Autonomie, so Mill, ist folglich individuelles Glck nicht moeglich und findbar; ein nichtautonomes Leben in diesem Sinne wre kein gelungenes Leben: denn ohne diese Form der Selbstbestimmung wrden wir unser eigenes Wohl als unser eigenes gerade verfehlen.

Nun mssen jedoch fr ein solches autonomes Leben bestimmte Bedingungen gegeben sein, Bedingungen, die sowohl die subjektiven Fhigkeiten von Personen betreffen wie auch die intersubjektiven und gesellschaftlichen Umstnde. Zu diesen Bedingungen gehoert - und hier kann ich natuerlich nur sehr kurze Stichworte nennen - eine demokratische Gesellschaft, fuer die der Respekt vor der Autonomie von Subjekten und ihr

Schutz konstitutiv ist; dazu gehoert die Moeglichkeit, autonome Entscheidungen und Lebensplaene auch leben zu koennen; dazu gehoert, dass gesellschaftliche Moeglichkeiten und Optionen vorhanden sind, die auch von allen genutzt werden koennen; dazu gehoert der Schutz von intimen Beziehungen, in denen Autonomie erlernt und gelebt werden kann; ein solcher Schutz ist auch deshalb notwendig, weil Personen existenzielle als autonome Entscheidungen nur in einem solchen geschuetztem Umfeld verhandeln koennen. Auch wenn man die *gesellschaftlichen* Bedingungen fuer die Moeglichkeit eines *autonomen* Lebens nur so grob und stichwortartig benennt, wird doch sofort deutlich, dass fuer ein solches Leben der Schutz von Privatheit konstitutiv ist: dezisionale Privatheit deshalb, weil anders Entscheidungen und Lebensplaene nicht gelebt und verfolgt werden koennen. Lokale Privatheit deshalb, weil anders der Schutz intimer Beziehungen und die Rueckzugsmoeglichkeiten nicht gewaehrleistet werden koennen.

Doch den genaueren Zusammenhang zwischen Autonomie und Privatheit will ich nun, wie angekuendigt, genauer erlaeuern anhand der Problematik der *informationellen Privatheit*. Lassen Sie mich also hierauf ausfuehrlicher eingehen. Was hier zunaechst einmal fuer das Verstaendnis des Begriffs notwendig scheint, ist, ihn so breit als moeglich anzulegen - die informationelle Privatheit geht naemlich, so meine ich,

ueber den Datenschutz gegenueber Staat, Polizei und Wirtschaft hinaus und ist wichtig in allen sozialen Bezuegen, in denen Subjekte leben. Diese breite Idee wird deutlich, wenn man sich folgende Fragen vor Augen fuehrt:

Warum halten wir es generell für unangemessen, unhöflich, unmoralisch oder sogar widerrechtlich, wenn andere Leute uns ohne unser Wissen (oder auch mit unserem Wissen) und gegen unseren Willen, beobachten oder belauschen, oder sogar filmen oder abhören, ob zuhause, im Büro, auf der Straße oder im Café? Warum fühlen wir uns gestört, beschämt, verletzt, beeinträchtigt, verunsichert, kontrolliert, wenn wir es bemerken? Was ist daran auszusetzen, dass Unternehmen personenbezogene Daten weitergeben; oder was ist daran auszusetzen, wenn enge Freunde etwas weitererzählen, was sie über uns nur deshalb wissen, weil sie enge Freunde sind? Es sind all diese Fragen, die das Thema und die Problematik möglicher Verletzungen der informationellen Privatheit abstecken: denn all diese Fragen verweisen darauf, dass eine Person in ganz unterschiedlichen Hinsichten beansprucht, Informationen ueber sich selbst geschuetzt zu halten, deren Weitergabe kontrollieren zu wollen. Wenn es also beim Schutz des Privaten allgemein darum geht, in verschiedenen Hinsichten den "Zugang" zur eigenen Person kontrollieren zu koennen, dann muss dies hier, bei der Frage nach der informationellen Privatheit verstanden und interpretiert

werden als Kontrolle darüber, was andere über die Person wissen können: dies ist folglich grob das, was ich als "informationelle Privatheit" erläutern möchte.

Dabei geht es im Kern also darum, wer was wie über eine Person weiß, also um die Kontrolle über Informationen, die sie betreffen; und zwar Kontrolle mindestens in dem Sinn, dass sie in vielen Hinsichten in der Hand hat, in anderen Hinsichten zumindest abschätzen kann, was andere Personen jeweils über sie wissen: dass sie folglich gut begründete Annahmen haben kann darüber, was Personen oder Institutionen, mit denen sie zu tun hat, über sie wissen und dass sie gemäß diesen Annahmen und Erwartungen dann auch über entsprechende Sanktions- oder jedenfalls Kritikmöglichkeiten verfügen kann.

Problem der informationellen Privatheit ist dann also die Frage, wie sich begründen lässt, warum wir es für ein allgemeines, nach Kontexten je verschieden spezifizierbares, Recht, oder jedenfalls doch für einen gut begründeten Anspruch halten, nicht gegen unseren Willen und/oder ohne unser Wissen beobachtet oder belauscht zu werden, das Mass an Informationen, die andere ueber uns haben, kontrollieren zu koennen.

Warum aber ist hier der Bezug auf die Begriffe der Freiheit und der Autonomie relevant? Man koennte doch einwenden, dass, wenn man Personen beobachtet, belauscht, oder ueber sie

redet, man sie anscheinend nicht in irgendeinem freiheitsrechtlich relevanten Sinn an irgendetwas hindert, zumindest prima facie ihre Freiheit gar nicht einschraenkt.

Warum sollte ich nicht mehr tun, was ich will, nur weil mich andere dabei beobachten, belauschen, und warum sollte die Weitergabe von "Daten", wenn sie nicht mit irgendwelchen tatsächlichen Einschränkungen verbunden ist, meine Freiheit gefährden, vor allem dann, wenn ich von der Beobachtung nicht einmal weiß und gegebenenfalls nie von ihr erfahre?

Um nun diesen entscheidenden Schritt zum Zusammenhang von Privatheit, Informationskontrolle und Autonomie zu verdeutlichen, moechte ich Ihnen kurz einige Beispiele vor Augen fuehren: zunaechst den klassischen Fall des Voyeurs. Dieses Beispiel stammt aus einem Roman von John Barth:ⁱⁱ Joe Morgan, einer der Protagonisten, der viel auf seine Intellektualitaet und Berrschtheit haelt, waehnt sich allein und unbeobachtet zuhause. Statt jedoch still in seinem Zimmer zu sitzen und zu studieren, wie seine Freunde dies von ihm erwarten, imaginiert er sich in die Rolle eines Kommandanten und uebt, seiner Truppe Befehle zu geben: er marschiert durchs Zimmer und bruehlt: Habt acht! Rechts um! Und dergleichen mehr. Seine Partnerin, angestachelt von einem leicht dubiosen Freund, steht draussen am Fenster und beobachtet ihn fassungslos und entsetzt.

Diese kleine Szene macht nun sicherlich eines deutlich: dass naemlich das Verhalten von Joe Morgan wesentlich bestimmt ist von seiner Erwartung, seiner Annahme, dass niemand ihn sieht, niemand davon weiß, wie er sich verhält, welches Schauspiel er aufführt. Nur weil dies seine Erwartung ist, verhält er sich *genau so*: und wüsste er von seinen Beobachtern, wäre seine Reaktion Scham, Wut, Ärger usf., und sicherlich das brennende Gefühl, hätte er dies gewusst, hätte er sich anders verhalten. Im Übrigen ist ab diesem Moment seine Interaktion mit seiner Partnerin und seinem Freund (und damit den Beobachtern) jedenfalls in dem Sinn gestört, dass seine Erwartungen an deren "Wissen über ihn" falsch sind; und eben dies heisst, dass damit auch seine Selbstbestimmung, ein Aspekt seines selbstbestimmten Verhaltens, entscheidend verletzt ist. Denn seine Selbstdarstellung anderen, Fremden gegenueber, die Art und Weise, wie er sich anderen gegenueber praesentieren will und damit ein entscheidender Aspekt seiner Selbstbestimmung, beruht hier auf falschen Annahmen, ist falsifiziert.

Ein zweites Beispiel soll nun deutlich machen, in welcher Weise die informationelle Privatheit in der Oeffentlichkeit durch ungewollte Beobachtung verletzt werden kann: es ist der Fall der verborgenen Videobewachung von öffentlichen Plätzen. Geht man auf die Straße, um etwas einzukaufen, dann geht man natürlich mit Erwartungen daran, sich anderen Personen zu

zeigen, mit anderen Personen in Kontakt zu treten. Man erwartet, nimmt in Kauf, dass andere wahrnehmen, registrieren, wie man heute aussieht, was man anhat, man erwartet, eventuell Bekannte zu treffen oder mit gänzlich Fremden an der Kasse ins Gespräch zu kommen. Man hat also Erwartungen an einen bestimmten, aber (im Prinzip) unbekanntem Personenkreis, dem man begegnen kann; und man hat Erwartungen daran, wie sich diese Personen einem selbst gegenüber verhalten - nämlich (im Prinzip) distanziert, nicht kommentierend. Aber man hat nicht die Erwartung, dass solcherlei Gesehen- und Registriertwerden auf Filme aufgenommen wird, und damit reproduzierbar, ortsunabhängig und zeitunabhängig vorführbar wird, analysierbar, übermittelbar, kontrollierbar.

Wüsste man von dieser Beobachtung, würde man sich gegebenenfalls anders verhalten, oder sich doch jedenfalls in dem Bewusstsein bewegen, dass man gefilmt wird. Und eben diese Differenz zeigt, wie im ersten Beispiel, dass man von Verletzungen informationeller Privatheit im Sinne der Verletzung von Autonomie auch dann sprechen kann und sollte, wenn eine Person gegebenenfalls nie davon erfährt, dass sie beobachtet oder gefilmt wurde: denn ihr Verhalten war ein Verhalten "unter falschen Bedingungen", ein vermeintlich selbstbestimmtes Verhalten, vermeintlich nur deshalb, weil die Annahmen, von denen die Person ausging, falsch waren.

Ein drittes Beispiel betrifft die Übermittlung von Daten, also beispielsweise die Übermittlung medizinischer Daten: wenn sich etwa mein Arbeitgeber mit der Hilfe von Experten Zugang zu Daten verschafft (bei meiner Ärztin oder meiner Versicherung), die über meine Krankheitsgeschichte Auskunft geben, so verletzt er damit nicht nur meine Erwartung, dass Daten über meine Krankheiten nur meiner Ärztin und gegebenenfalls meiner Versicherung bekannt sind, neben den Personen, die ich selbst davon in Kenntnis gesetzt habe; sondern er schränkt damit natürlich zugleich meine Möglichkeiten eines selbstbestimmten Verhaltens, einer Kontrolle über meine Selbstdarstellung, die Authentizität meines Verhaltens in diesen beruflichen Kontexten ein. Denn mein Arbeitgeber weiss etwas ueber mich, hat Informationen ueber mich, von denen ich nicht weiss, dass er sie hat, die aber fuer die Art und Weise meiner Selbstdarstellung ihm gegenueber, meiner Kommunikation mit ihm, und damit auch fuer mein selbstbestimmtes Verhalten ihm gegenueber entscheidend sind. Dies ist jedenfalls dann der Fall, wenn ich von der Täuschung erfahre: doch auch wenn ich nur vermute, dass solche Täuschung stattgefunden hat oder wenn ich nicht mehr mit Sicherheit davon ausgehen kann, dass solche Übermittlungen nicht stattfinden, können damit die Möglichkeiten selbstbestimmten Verhaltens massiv eingeschränkt sein.

Diese Beispiele können nun, so denke ich, eine weitergehende und *allgemeine These* verdeutlichen: der Schutz informationeller Privatheit ist deshalb so wichtig für Personen, weil es für ihr Selbstverständnis als autonome Personen konstitutiv ist, (in ihr bekannten Grenzen) Kontrolle über ihre Selbstdarstellung zu haben, also Kontrolle darüber, wie sie sich wem gegenüber in welchen Kontexten präsentieren, inszenieren, geben wollen, als welche sie sich in welchen Kontexten verstehen und wie sie verstanden werden wollen, darum also auch, wie sie in welchen Kontexten handeln wollen.

Zur Erkläerung, was mit der Verletzung informationeller Privatheit verletzt wird, greife ich also zurueck auf die Begriffe von Freiheit und Autonomie und knuepfe damit an philosophische Theorien an, aber auch etwa an Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die beide einen engen Zusammenhang zwischen der Verletzung informationeller Privatheit und der Möglichkeit individueller Freiheit sehen. So heisst es etwa im Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz von 1983: "Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffenden Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen seiner Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden,

aus eigener Selbstbestimmung zu planen und zu entscheiden."
(BVerfGE 65,1 (43))

Die Anwesenheit oder die Beobachtung anderer kann uns gerade zur Berücksichtigung eben dieser Tatsache zwingen, dass andere anwesend sind oder dass wir beobachtet werden: und die Privatheit von Personen zu respektieren bedeutet dann umgekehrt, zu akzeptieren, dass das eigene Verhalten und Wissen gegebenenfalls die Handlungen anderer in ungewünschter Weise beeinflussen kann.

Der Respekt für die Privatheit einer Person ist dann der Respekt für sie als einem autonomen Subjekt - das ist die entscheidende Einsicht. Wir müssen also generell, um uns selbstbestimmt verhalten zu können, daran glauben und davon ausgehen können, dass wir nicht beobachtet werden, belauscht, getäuscht über die Weitergabe und die Erfassung von Daten, über die Anwesenheit von Personen zum einen, und darüber, zum andern, was anwesende Personen von uns wissen und "wer" sie deshalb "für uns" sind. Aus dem gleichen Grunde nützt es nichts, wenn Personen wissen, dass sie beobachtet werden, oder dass Informationen ueber sie gespeichert werden, wenn sie nicht beobachtet oder auf diese Weise erfasst werden wollen - denn es ist dann genau die Tatsache, dass sie sich auf die Beobachtung und Kontrolle einstellen müssen, die sie daran hindert, selbstbestimmt, authentisch zu agieren. Analysiert man das Gebiet der informationellen Privatheit so,

dann ist klar, dass es hier nicht nur um Themen wie den Lauschangriff des Staates auf seine Bürger geht, sondern um mögliche Täuschungen in prinzipiell allen Beziehungen, in denen Personen leben.

Damit ist, so denke ich, der Zusammenhang zwischen Autonomie und informationeller Privatheit ausreichend verdeutlicht und damit auch die normative Grundlage fuer den Schutz informationeller Privatheit freigelegt und bestimmt. Lassen Sie mich jetzt zur naechsten Frage kommen: unter welchen Bedingungen werden eigentlich diese Sorte normative Ueberlegungen ueberhaupt relevant?

Denn jenes beschriebene oeffentlich-private Gefüge von Kontrolle über ein Wissen, das andere Personen haben und ein Wissen, das sie zeigen oder nicht zeigen, dieses ganze Gefüge ist natürlich konventionell immer schon geregelt durch die sozialen, rechtlichen, konventionellen Trennlinien zwischen dem privaten und dem oeffentlichen: die Berechtigung jener Erwartungen an das Verhalten und das Wissen meiner Interaktionspartner liegt in der Geltung sozialer und rechtlicher Konventionen und Normen, die - kulturell gegebenenfalls sehr verschieden - regeln, was jeweils als schützenswert und intim gilt, was als legitimer Bereich oder Schutzschild, der die Person vor öffentlicher Aufmerksamkeit oder Kontrolle schützt, was also der individuellen Informationskontrolle unterliegen soll und was nicht. Diese

Erwartungen werden reguliert durch ein kompliziertes, aber doch relativ stabiles Gefüge sozialer und rechtlicher Normen und Konventionen, innerhalb dessen wir uns bewegen und die unterschiedlichen Beziehungen, in denen wir leben, meistern können. Die Frage nach den Grundlagen dieser Normen und Konventionen wird nun dann relevant wenn diese selbst in Frage gestellt, kritisiert werden, dysfunktional, beschränkend oder einfach nicht mehr passend oder als nicht mehr ausreichend beschrieben oder empfunden werden.

Und es ist genau eine solche Situation des *Umbruchs von Normen und Konventionen*, in der die gegenwaertige Problematik der informationellen Privatheit verortet werden muss. Lassen Sie mich dafuer drei Beipiele geben und diese Beispiele im folgenden noch kurz diskutieren. Mit diesen Beispielen und dieser Diskussion will ich auch zurueckkommen auf die eingangs genannte gesellschaftskritische Problematik, dass es schwierig scheint, die neuen Anti-Terror-Gesetze und *Big Brother* mit derselben Sorte Argument zu kritisieren. Eine solche Situation des Umbruchs, oder schwaecher, der Veraenderung und Infragestellung bisheriger Normen und Konventionen haben wir zum Beispiel dann, wenn staatlicherseits aufgrund neuer Situationen (z.B. terroristischer Aktionen) Massnahmen ergriffen werden, die mit dem Schutz der informationellen Privatheit von Buergern und Buergerinnen konfligieren. Eine solche Situation haben

wir aber auch dann, wenn Methoden entdeckt und Bereiche erschlossen werden, die in ihrer technologischen Neuerung die herkömmlichen Begriffe und Anwendungen von privat und öffentlich übersteigen, wie dies in der sog. panoptischen Gesellschaft der Fall ist. Und schliesslich haben wir eine solche Situation dann, wenn in den Medien neue Formen und Tabubrueche entwickelt werden, die mit der Ent-Privatisierung vormals fuer privat und intim gehaltenen Themen und Verhaltensweisen spielen.

Kommen wir zum ersten Beispiel, den neuen Sicherheitsgesetzen; ich will hier nur ganz kurz auf ein Element verweisen und dies diskutieren, die Problematik der Aufnahme biometrischer Daten in den Pass. Was man an diesem kleinen Beispiel deutlich machen kann, ist, dass es bei der moeglichen Verletzung informationeller Privatheit um sehr viel mehr gehen kann als nur um diese Verletzung selbst.

Man koennte nun natuerlich einfach behaupten, dass es irrelevant sei, ob im Pass neben der Augenfarbe auch noch die Gestalt der Augeniris verzeichnet sei. Im Grunde koenne es einem doch vergleichsweise egal sein, welche personenbezogenen Daten der Staat sammle, solange er sie nicht auf die falsche Weise gebrauche.

****unuebersichtliche Menge von Daten**

Doch damit verkennt man, was mit der informationellen Privatheit auf dem Spiel steht. Das Problem liegt naemlich, nicht allein in einer moeglichen Verletzung informationeller Privatheit, dies zwar auch; denn nicht nur geht mit der Erhebung von Daten immer auch die Gefahr ihres Missbrauchs einher; sondern je mehr Daten irgendwo gesammelt werden, desto eher koennen diese auch missbraucht werden. Doch problematisch ist hier auch, dass der liberale Staat sich praesentiert als einer, der unbegrenzten Zugriff auf seine Buerger und Buergerinnen haben kann und haben will. Man sollte also das Problem der biometrischen Datenerfassung und damit das Problem der informationellen Privatheit auch unter der Perspektive betrachten, inwieweit der Staat seiner Rolle als Garant der Autonomie, der negativen wie positiven Freiheit von Buergern und Buergerinnen noch gerecht wird.

Die Gefahr liegt dann naemlich auch darin, dass Personen, gerade aufgrund einer strukturellen staatlichen oder gesellschaftlichen Geringschaetzung des Schutzes informationeller Privatheit, ihre eigene Autonomie und Privatheit tendentiell als nicht mehr relevant begreifen: gerade der demokratische Rechtsstaat jedoch, den die jeweiligen Innenminister mit ihren Massnahmen verteidigenwollen, kann naemlich nur mit und von Personen leben, die ihrer eigenen individuellen Autonomie einen sehr hohen Stellenwert geben. Liberale Demokratien naemlich muessen,

schon ganz strategisch, ein massives Interesse daran haben, dass ihre Rechtssubjekte ihrerseits ein massives Interesse an Selbstbestimmung haben, da sie anders in ihrer Funktion gefährdet wären. Wird die private Autonomie verletzt, trifft es letztlich auch die öffentliche Autonomie der Demokratie. Konflikte zwischen der notwendigen Aufgabe des Staates, seine Bürger und Bürgerinnen vor Terrorismus zu schützen einerseits; und der Aufgabe des Staates, die individuelle Freiheit dieser Bürger und Bürgerinnen zu schützen andererseits: solche Konflikte können natürlich in ihrer Realität nicht einfach bestritten werden. Doch sollten sie richtig beschrieben werden: stehen Freiheitsrechte und das Interesse an Autonomie auf der einen Seite, so muss für die Einschränkung dieser Rechte nicht nur ein gewichtiger Grund (wie etwa die Terroristenbekämpfung) sondern auch ein hohes Mass an Effektivität bei der Erreichung dieses Ziels in Aussicht gestellt sein. Genau dies scheint jedoch bei den neuen Sicherheitsgesetzen und Datenspeicherungen nicht der Fall zu sein.

Kommen wir nun zum zweiten Beispiel, der Entwicklung der neueren Informationstechnologien in der sogenannten panoptischen Gesellschaft. Der Begriff und die Idee des Panoptikons stammt bekanntlich von Bentham und ist über Foucault in die heutigen Debatten zur informationellen Privatheit gelangt. Das Foucaultsche Panoptikon ist hier nun

interessant deshalb, weil man sein Bild von der "unsichtbaren Macht", die "immer tiefer in das Verhalten der Menschen ein(dringe)", vom "automatische(n) Funktionieren der Macht", dieses Bild des Panoptikons verwenden und übertragen kann auf die Frage, was problematisch ist an der rasanten Entwicklung der neuesten Informationstechnologien und damit an der Gefährdung der *informationellen Privatheit*: denn problematisch ist offenbar, dass man selbstverständlich und permanent beobachtet werden kann; dass man selbstverständlich und permanent als bestimmte Person identifiziert, und dann, gegebenenfalls selbstverständlich und permanent, kontrolliert werden kann. Und zwar geht es hier nicht oder doch nicht nur (trotz Foucault) um die Beobachtung, Kontrolle, Identifikation eines Orwell'schen Überwachungsstaates, sondern um die Möglichkeiten, die im Prinzip jeder jedem gegenüber hat - der Geschäftsinhaber gegenüber seinen Kunden, die Eltern gegenüber ihrem Babysitter, die Versicherungen gegenüber ihren Mitgliedern, die Hacker gegenüber allen anderen Internetsurfern. Es geht hier also nicht nur um die Macht des Staates, sondern es kann durchaus eine egalitäre Macht sein, die Macht der Verletzungen informationeller Privatheit, eine egalitäre Macht, die es schwer macht, hier noch von Ausschließenden und Ausgeschlossenen zu sprechen. Und es ist eine Macht, die (wie bei Bentham) gar nicht benutzt werden muss, um dennoch wirksam zu sein; die *a fortiori* auch nicht benutzt werden muss mit dem Ziel, anderen

zu schaden - Neugier allein, beispielsweise, ist im Prinzip ein vergleichsweise harmloses Motiv. Es geht nämlich vor allem um den Effekt dieser Möglichkeiten, darum, dass man im Prinzip gesehen, aufgespürt, beschrieben und damit kontrolliert werden kann.

Hierin also sollte man die eine Seite der Gefahr sehen; doch die Gefahr hat noch eine andere Seite: denn es wird in diesem ganzen weiten Feld der relevanten Daten im Dienstleistungsbereich deshalb besonders kompliziert, eindeutig von Konflikten und Verletzungen informationeller Privatheit zu sprechen, weil Personen zunehmend geneigt sind, je nach Kosten-Nutzen Verhältnis ihre Privatheit von sich aus aufzugeben, resp. zu verhandeln oder zu "verkaufen". Nicht nur verzichten alle, die im Internet surfen, mit Kreditkarten bezahlen, über Internet-Firmen bestellen etc. täglich und bereitwillig auf Bereiche ihrer Privatheit; dabei ist der Hinweis auf die routinemässige Installierung von "cookies" nur ein Beispiel. Sondern andersherum können sie, mit vergleichsweise leicht zu erlernenden Techniken, die Privatheit anderer im Internet intrudieren.

Auch die Videoüberwachung ist natürlich ein zweischneidiges Schwert: denn auf der einen Seite schränkt sie eindeutig Formen der kontrollierten Selbstdarstellung ein; auf der anderen Seite war es beispielsweise ein zufällig (privat) gedrehtes Video, das für die Überführung der Polizisten

sorgte, die Rodney King in Los Angeles niedergeknüppelt hatten, ein Video, das als solches die informationelle Privatheit der beteiligten Personen verletzte; aber unbestreitbar richtige Effekte hatte als Teil eines demokratischen Panoptikons. Dieses Panoptikon sieht dann anders aus als das Foucault'sche: denn einerseits hätte man häufig Rechte und Möglichkeiten, auf mehr Privatheit zu bestehen, nimmt diese Rechte und diese Möglichkeiten aber nicht in Anspruch. Und auf der anderen Seite ist man nicht nur Opfer, sondern auch potentieller Täter; dass man dazu gegebenenfalls nur einen Computer, oder eine Videokamera braucht, zeigen beispielsweise jene schon oben erwähnten, in den USA mittlerweile vollständig gebräuchlichen *nannycams*.

Die Gefahren liegen also zum einen im freiwilligen Verzicht auf informationelle Privatheit, zum anderen in der unfreiwilligen Kontrolle. Für problematisch kann, sollte, man beides nun darum halten, weil beides, die freiwillige wie die unfreiwillige Verminderung des Schutzes informationeller Privatheit dazu führen kann, dass bestimmte Formen und Dimensionen selbstbestimmten und authentischen Verhaltens nicht nur in geringerem Maße möglich werden, sondern auch als weniger relevant, weniger zentral, weniger konstitutiv für ein gelungenes Leben begriffen werden: das hieße dann nämlich auch, dass das Selbstverständnis von Personen sich ändert, wenn und insoweit sie in wichtigen Hinsichten ihres Lebens

darauf verzichten, unbeobachtet, unidentifizierbar, nicht zugänglich zu sein. Dies trifft dann jedoch nicht nur die Idee eines gelungenen - selbstbestimmten - Lebens, sondern wiederum auch die Idee der liberalen Demokratie: die nämlich auf autonome und sich ihrer Autonomie bewusste und diese schätzende Subjekte angewiesen ist.

Als drittes und letztes Beispiel will ich nun kurz noch auf die Entwicklung der Medien eingehen und hier besonders auf die Sendung *Big Brother*. *Big Brother* gehoert scheinbar in genau das gleiche Problemfeld wie die genannten moeglichen Verletzungen informationeller Privatheit, weil die Menschen hier gaenzlich auf ihre Privatheit verzichten: sie lassen sich tage-, gegebenenfalls monatelang einsperren, um sich 24 Stunden am Tag begucken zu lassen. Im uebrigen sind die sogenannten *webcamers* natuerlich genau so exhibitionistisch. Insofern scheint diese Form des zumindest zeitweiligen vollstaendigen Verzichts auf Privatheit durchaus ein gesellschaftlich ernst zu nehmendes Phaenomen zu sein.

Doch sollte man in der Beurteilung m.E. wiederum vorsichtig sein: zunaechst einmal sollte man die Unterschiedlichkeit der Faelle sehen: denn problematisch etwa an den Datensammlungen des Bundes oder auch geheimen Videoueberwachungen und anderen Entwicklungen der panoptischen Gesellschaft ist die *kognitive Asymmetrie* zwischen Beobachtern und Beobachteten - das heisst: die Personen wissen nicht, dass sie beobachtet werden

und haben keine Kontrolle darueber, was mit den gesammelten Daten passiert. Problematisch ist dann auch die dabei vermutete *voluntative Asymmetrie*: man kann mit guten Gruenden davon ausgehen, dass die Personen auch nicht beobachtet oder erfasst werden *wollen*. Und selbst in Faellen *kognitiver Symmetrie* - die Beobachteten wissen, dass sie beobachtet werden, z.B. bei offener Videobewachung in Geschaeften - muss man haeufig davon ausgehen, dass eine *voluntative Asymmetrie* vorliegt, die schon deshalb die Ueberwachung problematisch oder jedenfalls extrem begruendungsbeduerftig macht.

Bei Big Brother liegt die Sache bekanntlich voellig anders: hier haben wir naemlich eine ganz harmonische kognitive und voluntative Symmetrie: beide Seiten wissen voneinander und beide Seiten wollen ganz explizit - beobachten und beobachtet werden, und zwar am liebsten permanent.

Die Argumente gegen die Verschaerfung der Sicherheitsgesetze als Einschraenkung von Freiheit und Autonomie greifen hier also nicht unmittelbar. Und auch die freiwillige Aufgabe von Privatheit und Autonomie im Kontext etwa des Interneteinkaufs liegt anders, weil man zwar von einer voluntativen Symmetrie ausgehen muss, allerdings unter dem Vorbehalt, dass man diese Daten nur grollend freigibt, und nur deshalb, weil man schliesslich etwas anderes dafuer kriegt - bequeme Einkaufe, zum Beispiel. Ausserdem ist das Mass an Privatheits- und Autonomieaufgabe vergleichsweise gering.

Dies scheint voellig anders bei Big Brother: Menschen *wollen* hier mitspielen, aus welchen zweifelhaften, narzisstischen Motiven heraus auch immer und dass diese Menschen nicht voellig selbstbestimmt in diese shows hineingingen, laesst sich nur schwer begruenden.

Deshalb auch ist die Parallele mit dem Hollywood-Renner *The Truman Show*, die gerne gezogen wird, meines Erachtens voellig irrefuehrend: im Gegenteil kann man hier wunderbar illustrieren, in welcher Weise die Idee dezisionaler Privatheit - jeder hat ein Recht auf die Bestimmung seines eigenen Lebens - gerade in der amerikanischen Kultur verankert ist. Zur Erinnerung: die 'Truman-Show' ist ein Film, in dem die Befreiungsgeschichte eines jungen Mannes erzählt wird, der stricte dictu von seiner Geburt an mit seinem gesamten Leben Hauptdarsteller in einer Fernsehshow ist - ohne dass er selbst davon wüsste. Alle anderen Mitspieler jedoch wissen es (sie tragen die verborgenen Kameras), und kleinere und grössere Neurosen werden ihm anezogen, damit er nicht von der Insel des Geschehens wegziehen möchte - denn die show ist ein Renner, die Zuschauer sind 24 Stunden am Tag live dabei. Am Schluss befreit sich der Held natürlich, auf die Spur gebracht von einer schönen Frau - und die Erleichterung der Zuschauer, ihr Mitgefühl und Glück, ist riesengross. Obgleich sie ja nun auf die show verzichten müssen - aber der Glaube daran, dass auch

der Held ein Recht auf ein privates Leben hat, ein Recht darauf, zu tun was er will, zu gehen, wohin er will, ohne einem Drehbuch (des Regisseurs; oder der Gesellschaft) zu gehorchen, dieser Glaube ist grösser als die Lust, zuzusehen.

Das jedenfalls ist die Idee. Bei *Big Brother* geht es evidentermassen um etwas anderes: hier wird naemlich niemand gezwungen, dabei zu sein. Truman kann sich auf einen Begriff von Autonomie beziehen, um dem Regisseur und seinem Drehbuch zu *entkommen*. Die Mitspieler in *Big Brother* beziehen sich auf ihre Autonomie, um bei *Big Brother* *mitzuspielen*; und sich gegen Kritiker zu wenden, die ihnen gerade den Verlust von Autonomie (und Menschenwuerde) vorwerfen.

Ich denke also, man muss nach anderen kritischen Masstaeben und Bezugspunkten suchen, wenn man shows wie *Big Brother* kritisieren will. Nun koennte man sich mit der Kritik an solchen Fernsehshows in eine gute alte Tradition stellen: Adorno hat schon zu Beginn der 60er Jahre festgestellt, dass das Fernsehen "verdummt", dass es zum "Ersatz einer gesellschaftlichen Unmittelbarkeit wird, die den Menschen versagt ist".ⁱⁱⁱ

Adorno schreibt: "Der Druck, unter dem die Menschen leben, ist derart angewachsen, dass sie ihn nicht ertruegen, wenn ihnen nicht die prekaeren Leistungen der Anpassung, die sie einmal vollbracht haben, immer aufs neue vorgemacht und in

ihnen selber wiederholt wuerden. (Freud hat gelehrt, dass die Verdraengung der Triebregungen nie ganz und nie fuer die Dauer gelingt, und dass daher die unbewusste psychische Energie des Individuums unermuedlich dafuer vergeudet wird, das, was nicht ins Bewusstsein gelangen darf, weiter im Unbewussten zu halten. Diese Sisyphusarbeit der individuellen Trieboekonomie scheint heute 'sozialisiert', von den Institutionen der Kulturindustrie in eigene Regie genommen, zum Vorteil der Institutionen und der maechtigen Interessen, die hinter ihnen stehen.) Dazu traegt das Fernsehen, so wie es ist, das Seine bei. Je vollstaendiger die Welt als Erscheinung, desto undurchdringlicher die Erscheinung als Ideologie." Vollstaendiger als in *Big Brother* kann die Welt als Erscheinung nicht erscheinen; vollstaendig undurchdringlich ist folglich hier die Ideologie.

Doch ich fuerchte, auch Adorno kann bei der Frage nach der angemessenen Beurteilung von *Big Brother* nicht wirklich helfen: seine polemische Analyse des Fernsehens muss nicht nur mit einem leicht ueberholten Begriff der Ideologie und Ideologiekritik arbeiten; sondern, deshalb, auch mit der Unterstellung, nur die Gesellschaftskritik, nicht jedoch die "normalen" Menschen selbst seien zu kritischen und autonomen Einsichten und Entscheidungen faehig. Dieser - ohnehin schon nicht sonderlich plausible - Standpunkt geht einher mit der ungeheuren Dramatisierung von Ereignissen als Mittel der

Gesellschaftskritik (je schrecklicher das Phaenomen gemacht wird, als desto klueger erscheint der Analyt, der uns dies erst vor Augen fuehrt - diese Gleichung gilt bis heute).

Doch fuer eine kritische Analyse von Sendungen wie *Big Brother* scheint dies nicht noetig: wenn die Mitspieler versuchen, mit ihrem *gespielten Privatleben* Ruhm und Geld zu erwerben, dann heisst das nicht, dass sie nicht sehr wohl zu Differenzierungen in der Lage waeren; sie vergessen wahrscheinlich keine Sekunde lang, dass sie spielen - und agieren deshalb sicherlich nicht authentisch und, waehrend der Zeit ihres Spiels, autonom. Doch das kann nicht gleichgesetzt werden mit einer generellen gesellschaftlichen Ent-Privatisierung oder des Verlusts der Trennung zwischen privaten, intimen und oeffentlichen Bereichen. Die Mitspieler, ebenso wie die Zuschauer wuerden vermutlich dieselben Hemmungen haben, in ihrem alltaeglichen Leben andere in ihrem Privatleben zu beobachten wie wir.

Ich denke also nicht, dass wir es hier mit einem generellen Verfall des Privaten zu tun haben. Ich finde zwar auch diese Sendungen grotesk geschmacklos und vor allem unendlich langweilig. Vor allem jedoch denke ich, dass es nuetzlichere und bessere Dinge gibt im Leben, mit denen man sich beschaeftigen kann. Aber eine solche Behauptung wuerde eine schwierige Theorie darueber voraussetzen, nicht nur, worin die richtigen, gerechten gesellschaftlichen Bedingungen fuer

ein autonomes Leben bestehen; sondern auch darueber, worin ein gelungenes individuelles Leben im einzelnen bestehen soll - warum es besser sein soll, gute Romane zu lesen als geschmacklose Sendungen zu sehen; und mit einer solchen Theorie will und kann ich hier nicht einmal beginnen.

Jedenfalls wuerde ich es deshalb fuer hoch problematisch halten, Sendungen wie *Big Brother* verbieten zu wollen. Ich denke, es ist offensichtlich, dass wir lieber in einer Gesellschaft leben, in der *Big Brother* geguckt und gedreht wird als in einer, in der Sendungen wie diese zensiert und verboten werden. Am liebsten wuerde man natuerlich in einer Gesellschaft leben, in der, jedenfalls nach einer Weile, niemand mehr an solch einer Sendung Interesse hat -- aber so weit sind wir von einer solchen Gesellschaft schliesslich gar nicht entfernt.

ⁱ Die folgenden Ueberlegungen sind eine ueberarbeitete Version eines Artikels, der in dem von Ralf Groetker herausgegebenen Band *Privat! Kontrollierte Freiheit in einer vernetzten Welt* (Heise Zeitschriften Verlag 2003) erschienen ist; aehnlich, aber ungleich viel ausfuehrlicher, findet sich dies auch in meinem Buch *Der Wert des Privaten* (Frankfurt: Suhrkamp 2001; englische Uebersetzung bei Polity Press 2005, *The Value of Privacy*).

ⁱⁱ John Barth, *The End of the Road*, (New York: Doubleday 1988).

ⁱⁱⁱ Th. W. Adorno, "Prolog zum Fernsehen", in: *Eingriffe. Neun kritische Modelle* (Frankfurt: Suhrkamp 1966), 69 ff.